

Bezirk Lüneburg
Kreis Heidekreis
- Jugendausschuss –



Ausschreibung
Für das Spieljahr
2026/27

gezeichnet

Florian Bluhm
Niedersächsischer Fußballverband
Kreis Heidekreis
- Vorsitzender Jugendausschuss –

Am Mönchenberg 7
29614 Soltau



Inhaltsverzeichnis

Leitfaden für den Jugendfußball

Teil I	allgemeine Regelungen
	1. Allgemeines
	2. Spielgemeinschaften
	3. Altersklasseneinteilung / Staffeleinteilung
	4. Festspielregelungen
	5. Spielkleidung
	6. Auswechseln von Spielern
	7. Spielbetrieb
	8. Spielbericht online, digitale Spielberechtigungslisten und Spielerpässe
	9. Ergebnismeldung
	10. Spielwertung, Verwaltungskosten und Verwaltungsstrafen
	11. Rechtsprechung
Teil II	Kreismeisterschaft und Pokalwettbewerb
	12. Spielzeit
	13. Spielfeld
	14. Schiedsrichteransetzungen
	15. Spielverlegungen
	16. Kreismeister / Regelungen Aufsteiger Bezirk
	17. Regelungen für G- / und F-Junioren/-innen
	18. Ergänzende Regelungen Pokalwettbewerb
Teil III	Hallenkreismeisterschaft (folgt)
Teil IV	Kreisauswahlen
	20. Rechte und Pflichten der Vereine
Teil V	Internetadressen und Links zum Download
	21. Homepages
	22. Downloads und Anlagen



Niedersächsischer Fußballverband e.V.



Leitfaden für den Jugendfußball

Spannende Spiele, schöne Tore, Kameradschaft und Fairness sind wichtige Stützen des Fußballs. Die Arbeit in den Vereinen ist wertvoller denn je, doch damit alle so viel Spaß wie möglich haben, ist ein respektvoller Umgang wichtig!

Der NFV Kreis Heidekreis hat einen Leitfaden erarbeitet.
Unter dem Motto „Sei auch Du ein Vorbild“ wollen wir ein Zeichen setzen – bitte befolgt diese Regeln:

1. Unterbindet ruhig aber bestimmt Aggressionen und rassistische Äußerungen gegenüber Mitspielern, Gegenspielern, Trainern, Zuschauern und Schiedsrichtern.
2. Das Rauchen und Trinken von Alkohol ist beim Jugendfußball in Spielfeldnähe untersagt!
3. Sprecht mit den Kindern/Jugendlichen ruhig und auf Augenhöhe.
4. Ständiges Reklamieren gegenüber Schiedsrichter, Trainerkollegen oder Turnierleitung führen zu unnötiger Hektik – seid ehrlich zu euch selbst!
5. Fordert bei einem Foulspiel, dass sich euer Spieler entschuldigt.
6. Sagt den Eltern, dass während des Trainings/Spiels nur ihr als Trainer Anweisungen gebt – negative Äußerungen sofort ansprechen und unterbinden.
7. Stellt euch beim Sportgruß zu euren Spielern, achtet auf einen fairen Umgang, lasst die Spieler/innen sich gegenseitig die Hand geben oder abklatschen.
8. Sprecht nach dem Spiel sofort mit den Spielern über das Spiel und ihr Verhalten, dann sind die Eindrücke noch frisch.
9. Lobt und tröstet auch die andere Mannschaft/Spieler, egal, wie das Spiel ausgegangen ist. Respektiert Euren Gegner mit all seinen Stärken und Schwächen!
10. Schlägt ein Spieler über die Stränge, dann holt ihn vom Feld und gönnt ihm eine Denkpause auf der Bank.
11. Behandelt die Räume und Unterkünfte des Gastgebers ordentlich!

Ganz wichtig: Habt Mut und weist auf Fehlverhalten hin, auch wenn es unbequem ist - denn Wegschauen und Ignorieren ist viel schlimmer!

Sei auch Du ein Vorbild!



Kommunikation

In der Vergangenheit hat die Kontaktaufnahme per Telefon und E-Mails durch Trainer/ Betreuer mit den Ausschussmitgliedern des Kreisjugendausschusses enorm zugenommen. Bei der Kontaktaufnahme haben sich die Trainer/Betreuer leider nicht immer sportlich einwandfrei verhalten, insbesondere die Telefonanrufe wegen der zu erwartenden Sperrstrafe bei erfolgten Feldverweisen bei den jeweiligen Staffelleitern sind überflüssig.

Von daher wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass § 27 der Spielordnung (Spielbetrieb über das DFBnet) unbedingt zu beachten sind.

Dies bedeutet, dass die Ausschussmitglieder des Kreisjugendausschusses auf E-Mails, die sie nicht über „ihr“ DFBnet Postfach erhalten haben, nicht mehr antworten werden.

Damit soll erreicht werden, dass nicht jeder Trainer/Betreuer seine am Spieltag erlebten „Frustsituationen“ gleich an die Ausschussmitglieder des Kreisjugendausschusses per E-Mail an die „private“ E-Mail-Anschrift der Ausschussmitglieder weiterleiten kann, sondern sich erst mit einem Verantwortlichen seines Vereins, der eine Zugangsberechtigung zum DFBnet Postfach hat, in Verbindung setzen muss.

Auch die telefonische Kommunikation wird entsprechend angepasst, das heißt, lediglich der jeweilige Jugend-/Fußballobmann, und zwar die von den Vereinen gemeldeten Verantwortlichen, sollten telefonischen Kontakt bei eventuellen Problemen mit dem zuständigen Ausschussmitglied aufnehmen.

Teil I Allgemeine Bestimmungen

Die Regeln im Teil I gelten für alle Wettbewerbe im NFV Bezirk Lüneburg - Kreis Heidekreis - (in der Folge NFV Heidekreis genannt) und finden entsprechend Anwendung.

1. Allgemeines

1.1. Für die Durchführung aller Jugendspiele finden die gültigen Satzungen und die Ordnungen des Niedersächsischen Fußballverbandes (in Folge NFV genannt), des Deutschen Fußballbundes (in Folge DFB genannt) und die nachstehende Ausschreibung Anwendung. Sie sind für alle Vereine mit ihren Mannschaften verbindlich. Das gilt auch für die Mannschaften, die aus anderen Kreisen am Spielbetrieb des NFV-Heidekreis teilnehmen.

1.2. Die Meldung der Mannschaften für die Teilnahme an den Pflichtspielen im Kreis Heidekreis hat verbindlich mit dem DFBNet-Meldebogen online im DFBNet zu erfolgen.

Der Mannschaftsmeldebogen ist durch den zuständigen Vereinsvertreter ständig zu aktualisieren.

1.2.1. Darüber hinaus meldet jeder Verein, der mit mindestens einer Mannschaft am Jugendspielbetrieb im NFV-Heidekreis teilnimmt, zu Saisonbeginn und bei jeder Änderung den Ansprechpartner für den Jugendfußball (Jugendleiter, Jugendobmann) seines Vereines unter Angabe des



Namens, Vornamens, der postalischen Adresse, der E-Mail-Adresse und der telefonischen Erreichbarkeit über das DFBNet.

- 1.3. Die Zustellung von Benachrichtigungen, Verwaltungsentscheiden und sonstigen Informationen des Kreises Heidekreis und der spielleitenden Instanz erfolgt über die geschlossene Benutzergruppe des DFBNet-Postfachs. Die Vereine sind verpflichtet, die E-Mails über das DFBNet-Postfach abzurufen und einzusehen. Sie haben sicherzustellen, dass bei Abwesenheit des Postfach-Empfängers ein Vertreter die E- Mails abrufen und einsehen kann.
- 1.4. Sämtliche dem NFV-Heidekreis angeschlossenen Vereine sind verpflichtet, mit den in der Einladung angeforderten Vereinsvertretern an den angesetzten Kreis-, Arbeits- und Staffeltagungen sowie anderen Terminen teilzunehmen. Unentschuldig fehlende Vereine werden bestraft.
- 1.5. Diese Ausschreibung wird mit der Zustellung ab dem **Spieljahr 2026/2027** in Kraft gesetzt. Einwendungen gegen diese Ausschreibung sind nach Zustellung innerhalb von vierzehn Tagen beim Vorsitzenden des KJA einzureichen.
- 1.6. Alle anderen Ausfertigungen verlieren damit ihre Gültigkeit.



2. Spielgemeinschaften

- 2.1. Auf Antrag von maximal fünf (auf Kreisebene) beteiligten Vereinen in einer Spielgemeinschaft stellt der KJA eine Spielgenehmigung aus. Sie gilt für ein Spieljahr.

3. Altersklasseneinteilung/Jahrgangsmannschaften/Staffeleinteilung

- 3.1. Für die jeweiligen Altersklassen/Jahrgänge gelten folgende Stichtage

A-Junioren/-innen (U19/U18):

U19 (A1): 01.Januar 2008

U18 (A2): 01.Januar 2009

B-Junioren/-innen (U17/U16):

U17 (B1): 01.Januar 2010

U16 (B2): 01.Januar 2011

C-Junioren/-innen (U15/U14):

U15 (C1): 01.Januar 2012

U14 (C2): 01.Januar 2013

D-Junioren/-innen (U13/U12):

U13 (D1): 01.Januar 2014

U12 (D2): 01.Januar 2015

E-Junioren/-innen (U11/U10):

U11 (E1): 01.Januar 2016

U10 (E2): 01.Januar 2017

F-Junioren/-innen (U9/U8):

U9 (F1): 01.Januar 2018

U8 (F2): 01.Januar 2019

G-Junioren/-innen (U7/U6):

U7 (G1): 01.Januar 2020

U6 (G2): 01.Januar 2021

- 3.2. Ausnahmeregelungen zu der beschriebenen Einteilung befinden sich unter JO §3 Absatz 2-9

- 3.3. Staffeln nach Norweger Modell:
Regelung gem. JO §14 Absatz 6



4. Festspielregelungen

- 4.4. Die Festspielregelungen gem. §5 der JO finden grundsätzlich Anwendung:
Ein Junior/-in ist in einer höheren Mannschaft **desselben Jahrganges** festgespielt, wenn er/sie in zwei aufeinander folgenden und ausgetragenen/gewerteten Pflichtspielen derselben Mannschaft eingesetzt wurde, unabhängig davon, ob es sich um Pflichtspiele der Hin-, Rückserie oder Nachholspiele handelt. Er/sie ist auch dann festgespielt, wenn er/sie zwischenzeitlich in einer unteren Mannschaft eingesetzt wurde.
Ein festgespielter Junior/-in erlangt die Spielberechtigung für die nächstniedrigere Mannschaft erst am folgenden Tag, nachdem er in zwei aufeinander folgenden Pflichtspielen der höheren Mannschaft ausgesetzt hat, unabhängig davon, ob es sich um Pflichtspiele der Hin-, Rückserie oder um Nachholspiele handelt.
Das gilt auch für Spieler/-innen einer Mannschaft, deren Staffel zur Winterpause beendet ist und deren Mannschaft nach der Winterpause in einer neuen Staffel spielt. Sie sind nicht nach Beendigung der Staffel für den Spielbetrieb in anderen Mannschaften automatisch spielberechtigt.
- 4.5. Die Festspielregelungen gemäß § 5 Abs. 5 der Jugendordnung finden im Kreis Heidekreis keine Anwendung.

5. Spielkleidung

- 5.1. Auf ordnungsgemäße Spielkleidung, insbesondere das Tragen von Schienbeinschützern wird besonders hingewiesen. Bei allen Spielen haben die Mannschaften in der von ihrem Verein gemeldeten Spielkleidung anzutreten.
- 5.2. Ist die Spielkleidung zweier Mannschaften gleich oder ähnlich, so muss die anreisende Mannschaft für unterschiedliche Spielkleidung Sorge tragen.
- 5.3. Die Spielführer müssen eine in der Farbe vom Trikot abweichende Armbinde tragen.
- 5.4. **Die Rückseite der Trikots muss mit Rückennummern versehen sein. Diese müssen mit den Eintragungen auf dem Spielbericht übereinstimmen.**
- 5.5. Das Tragen von Schmuck, Uhren oder Gegenständen, die geeignet sind, dem Spieler oder einem anderen Spieler Verletzungen zuzufügen, ist nicht erlaubt. Ein „Abkleben“ von Schmuck, z.B. Ohrringen, Piercings, Ringen usw. ist nicht zulässig. Auf Verlangen des Schiedsrichters hat der Spieler den Platz solange zu verlassen, bis eine ordnungsgemäße Teilnahme gewährleistet ist.



6. Auswechseln von Spielern/Anzahl der Spieler/-innen

- 6.1. Die Regelung zum Auswechseln von Spielern / Spielerinnen erfolgt gemäß JO §17.
- 6.2. Grundsätzlich dürfen 5 Spieler eingewechselt werden.
- 6.3. Die Regelung zur Mannschaftsstärke erfolgt gemäß JO §14 Absatz 6

7. Spielbetrieb

- 9.7. Der Spielbetrieb im NFV wird gemäß § 27 Abs. 1 der Spielordnung des NFV (im folgenden SpO genannt) über das DFBNet abgewickelt.
- 9.8. Die Vereine sind verpflichtet, mindestens zweimal pro Woche (Dienstag und Freitag), die Mitteilungen/Nachrichten über die Mail-Vereinsadressen des DFBNet abzurufen und einzusehen.
- 9.9. Die Spielplangestaltung innerhalb der Spielklassen/Jahrgangsklassen regelt der KJA.
- 9.10. Die **Spielpläne** sind über das DFBNet, die Ausschreibungen über die Homepage des NFV, des Bezirks Lüneburg und des NFV-Heidekreis abzurufen.
Jeder Verein ist verpflichtet, seine Spielpläne sofort nach Bereitstellung oder nach genehmigter Spielverlegung im DFBNet auf Spielüberschneidungen oder andere Fehler (Anstoßzeiten, Verfügbarkeit, Flutlicht usw.) zu überprüfen und diese sofort beim zuständigen Staffelleiter zu melden.
- 9.11. Anträge auf Genehmigung von Pokalturnieren sind schriftlich an den Vorsitzenden des KJA oder den zuständigen Staffelleiter zu richten.
- 9.12. Alle Freundschaftsspiele gegen Mannschaften des Auslandes, Nichtverbandsvereinen beziehungsweise -mannschaften bedürfen gemäß § 32 der SpO (Spiele mit ausländischen Mannschaften) des DFB beziehungsweise § 2 der SpO des NFV (Teilnahmeberechtigung von Vereinen am Spielbetrieb) der Genehmigung des DFB beziehungsweise des NFV. Die Anträge sind mindestens drei Wochen vor dem Spieltermin beim Vorsitzenden des KJA einzureichen.
- 9.13. Sollte wegen nicht ausreichender Mannschaftsmeldungen ein Spielbetrieb in einer Staffel im NFV-Heidekreis nicht möglich sein, obliegt es dem Jugendausschuss, einen gemeinsamen Spielbetrieb mit einem benachbarten Kreis zu regeln. Alle gemeldeten Mannschaften beider Kreise sind dann verpflichtet, in dieser kreisübergreifenden Staffel ihre Spiele auszutragen.
In diesem Fall gilt die jeweilige Ausschreibung des Kreises, unter dessen Leitung die Staffel geführt wird.



8. Spielbericht Online, digitale Spielberechtigungsliste und Spielerpässe

- 8.1. Bei der Austragung aller Pflicht- und Freundschaftsspiele kommt der Spielbericht Online sowie die Kontrolle der Spielberechtigung der einzelnen Spieler durch den Schiedsrichter im Online Verfahren zur Anwendung. Deshalb sind die Vereine verpflichtet, für jeden Spieler ein gültiges Lichtbild in der Datenbank des DFBnet zu speichern. Mit diesem digitalen Spielerpass wird der bis 2019 genutzte „physische“ Spielerpass in Papierform ersetzt. Spielerpässe in Papierform werden vom NFV nicht mehr ausgegeben.

8.1.1. **Spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn ist der Spielbericht von beiden Mannschaften freizugeben.**

- 8.2. Die einzusetzenden Spieler/-innen sind aus der Datenbank der spielberechtigten Spieler/-innen des NFV in die Spielberechtigungsliste online der Mannschaft einzufügen.

Ist eine Veröffentlichung der Daten eines Spielers/Spielerin in den öffentlich zugänglichen Websites des NFV nicht gewünscht, ist dieses in dem digitalen Spielerpass (der Spielberechtigungsliste) durch Anklicken des entsprechenden Kästchens festzulegen.

Vor Spielbeginn haben beide Vereine die einzusetzenden Spieler/-innen in den Spielbericht online einzufügen und den Spielbericht freizugeben.

Spieler/-innen, die nach Freigabe des Spielberichtes nicht aufgeführt sind, werden durch den Schiedsrichter online nachgetragen. Sofern dieser Spieler/diese Spielerin nicht in der Spielberechtigungsliste aufgeführt ist, prüft der zuständige Staffelleiter anschließend, ob eine Spielberechtigung für die Mannschaft vorlag.

- 8.3. **Der Heimverein ist verpflichtet, dem Schiedsrichter den Zugang zu einem Computer mit Internetanschluss zur Verfügung zu stellen.**

- 8.4. Der Schiedsrichter prüft anhand des digitalen Spielerpasses im DFBnet, ob die auf der Spielberechtigungsliste aufgeführten Spieler über eine Spielberechtigung verfügen. Eine persönliche Kontrolle der Spieler (Gesichtskontrolle) entfällt. In Einzelfällen kann der Schiedsrichter allerdings eine Gesichtskontrolle durchführen, insbesondere dann, wenn er Zweifel an der Spielberechtigung eines oder mehrerer Spieler hat. Auf Hinweis eines Vereins, dass ein Spieler der gegnerischen Mannschaft nicht über eine Spielberechtigung verfügt, muss der Schiedsrichter die Gesichtskontrolle durchführen.

- 8.5. Sollte das System der digitalen Legitimation einmal ausfallen, muss ein Papierspielbericht ausgefüllt werden. Die Spielrechtskontrolle erfolgt dann über eine ausgedruckte Spielberechtigungsliste inkl. Spielerfoto. Diese **ist in ausgedruckter Form mitzuführen**. Im Ausnahmefall können die noch vorhandenen Spielerpässe oder eines der im §4 Spielordnung beschrieben Ersatzdokumente herangezogen werden.



- 8.6. Nach Spielende unterstützen beide Vereine durch die Mannschaftenverantwortlichen in jedem Fall (auch bei Schiedsrichtergespannen) den Schiedsrichter bei den Eintragungen hinsichtlich Torschützen, Auswechslungen, Karten etc.
- 8.7. Ist kein Schiedsrichter angesetzt oder ist der angesetzte Schiedsrichter nicht erschienen, wird gemäß § 30 SpO ein Schiedsrichter festgelegt. In diesem Falle ist der Mannschaftenverantwortliche des gastgebenden Vereines nach Spielende dafür verantwortlich, dass die Eingaben des Schiedsrichters im Spielbericht Online erfolgen. Der Mannschaftenverantwortliche des Gastvereines hat dazu die Namen der Auswechselspieler und Torschützen zu übergeben. **Der Spielbericht Online ist spätestens 24 Stunden nach Spielende vollständig (Torschützen, Auswechselspieler, Persönliche Strafen, Bemerkungen etc.) vom Heimverein ausgefüllt freizugeben. Der Name und die Telefonnummer des eingesetzten Schiedsrichters ist im Spielbericht für eventuelle Rückfragen zwingend einzutragen. Bei dem U9-Junior*innen (Fairplay) ist entsprechend die Mannschaften-verantwortliche Person als Schiedsrichter einzutragen, die das Spiel an- und abpfeift.**
- 8.8. Kann der SPIELBERICHTSBOGEN ONLINE **begründet** nicht genutzt werden, ist wie folgt zu verfahren:
Ein aktuelles Spielberichtsformular ist in Papierform als ein Blatt mit Vorder- und Rückseite vollständig und in leserlicher Blockschrift auszufüllen.
Zusammengeheftete oder geklebte Formulare sind nicht zulässig.
Es sind vor Spielbeginn nur Spieler/-innen einzutragen, die zu Beginn des Spieles eingesetzt werden. Werden weitere Spieler/-innen im Verlaufe des Spiels eingesetzt, sind diese unmittelbar nach Spielende im Spielberichtsformular nachzutragen.
Unvollständige oder nicht vorschriftsmäßig ausgefüllte Spielberichtsbögen werden mit einer Verwaltungsstrafe gemäß dieser Ausschreibung geahndet.
Der ausgefüllte Spielbericht und ein Freiumschlag – versehen mit der **Anschrift des zuständigen Staffelleiters** – sind dem Schiedsrichter vor dem Spiel auszuhändigen.
Sämtliche Spielberichte in Papierform sind vom Schiedsrichter bzw. bei nicht angesetztem Schiedsrichter vom gastgebenden Verein **bis 4 Tagen nach dem Spiel** an die zuständigen Staffelleiter zu senden.



9. Ergebnismeldung

- 9.1. **Die gastgebenden Vereine sind verpflichtet Spielergebnisse und Spielabbrüche spätestens eine Stunde nach dem Spielende, ausgehend von der Anstoßzeit, dem NFV über das DFBNet zu melden.**
- 9.2. Bei einem Spielausfall, oder dem Bekanntwerden eines solchen, ist dieser durch den gastgebenden Verein unverzüglich im DFBNet zu melden und zusätzlich ist der Schiedsrichter zu informieren.
- 9.3. Bei verspäteter oder Nichteingabe von Spielergebnissen in das DFBNet ergeht im Erst- und Folgefall eine Verwaltungsstrafe gemäß Kapitel 10 dieser Ausschreibung.
- 9.4. Die Ergebnisse der **U9-Junioren/-innen und jüngerer Mannschaften** werden auch bei erfolgter Eingabe im DFBNet nicht veröffentlicht.

a) Spielwertung, Verwaltungskosten und Verwaltungsstrafen

- 10.1. Punkte dürfen aus einem Spiel nur aus den in der Spielordnung angeführten Gründen aberkannt werden.
- 10.2. Über Punktverlust entscheidet der Jugendausschuss bzw. das Sportgericht.
- 10.3. Kann im Ausnahmefall ein angesetztes Spiel nicht innerhalb der im Rahmenspielplan festgelegten Spieltage durchgeführt und sind die betroffenen Vereine dafür nicht verantwortlich (z.B. extreme langfristige Wettersituationen), kann der KJA dieses Spiel mit dem Ergebnis 0:0 werten, sofern dadurch weder der Aufstieg, der Abstieg oder die Meisterschaft durch diese Wertung beeinflusst werden.
- 10.4. Gemäß JO § 24 setzt der KJA Verwaltungskosten und Geldstrafen in dieser Ausschreibung verbindlich fest.
- 10.5. Jeder Verein hat das Recht gegen diese Bescheide eine gebührenfreie Anrufung beim Sportgericht des NFV-Heidekreis einzulegen.
- 10.6. **Alle Verwaltungskosten und Geldstrafen werden durch den NFV eingezogen.**



10.7. Die folgenden festgelegten Strafen werden vom zuständigen Staffelleiter oder vom Vorsitzenden des KJA ausgesprochen:

a) Strafbestimmungen gegen Spieler

(1)	wegen Beleidigung	1 bis 4 Pflichtspiele
	wegen rohen Spiels	1 bis 6 Pflichtspiele
(3)	wegen Bedrohung	2 bis 6 Pflichtspiele
	wegen Unsportlichkeit	1 bis 6 Pflichtspiele
	Tätlichkeiten gegen einen Gegner, Mitspieler, Teamoffiziellen, Zuschauer oder eine sonstige Person in leichteren Fällen während des Spiels, auf dem Weg zum oder vom Spielfeld oder in der Kabine bis zum Verlassen der Sportanlage	2 bis 6 Pflichtspiele
(6)	Tätlichkeiten gegen Schiedsrichter oder Assistenten in leichteren Fällen während des Spieles, auf dem Weg zum oder vom Spielfeld oder in der Kabine bis zum Verlassen der Sportanlage	4 bis 6 Pflichtspiele
(7)	Diskriminierendes, menschenverachtendes oder verfassungsfeindliches Verhalten	4 bis 6 Pflichtspiele
	Während des Laufes einer Sperrstrafe ist der Spieler grundsätzlich auch für jeden anderen Spielverkehr gesperrt!	

**b) Strafbestimmungen gegen Vereine**

(1)	Fehlender oder nicht vollständiger Nachweis der Spielerlaubnis bei Pflicht- und Freundschaftsspielen	5,00 €
(2)	Einsatz eines Spielers ohne Spielerlaubnis	50,00 €
(3)	Einsatz eines Spielers ohne Spielberechtigung	25,00 €
(4)	Einsatz eines Spielers unter Verwendung der Spielerlaubnis eines anderen Spielers	100,00 €
(5)	Verweigerung des Sportgrußes durch eine Mannschaft	5,00 €
(6)	Nichtantreten einer Mannschaft zu einem Pflichtspiel - im Wiederholungsfall Bei dreimaligem Nichtantreten in einer Halbserie, Ausschluss vom Spielbetrieb Nichtantreten am letzten Spieltag der Hin- oder Rückrunde	50,00 € 80,00 € 100,00 €
(7)	Nicht ordnungsgemäßer Platz Bau - bei einem dadurch verursachten Spielausfall	10,00 € 25,00 €
(8)	Spielen gegen Vereine, die nicht dem DFB angehören oder gegen gesperrte Mannschaften bzw. Vereine	75,00 €
(9)	Spiele trotz Spielverbots, des zuständigen KJA	25,00 €
(10)	Nichterneuerung des Spielerfotos nach Beanstandung oder nach Überschreitung von 3 Jahren	5,00 €
(11)	Verspätete oder Nichteinsendung des Spielberichts	10,00 €
(12)	Nichtanforderung eines Schiedsrichters zu Freundschaftsspielen oder Turnieren, sofern vom KJA gefordert	5,00 €
(13)	Nicht ordnungsgemäß ausgefüllter Spielbericht Nicht ordnungsgemäße Meldung (SBO)	15,00 €
(14)	Veranstaltung nicht genehmigter Turniere (auch Halle)	50,00 €
(15)	Eigenmächtige Verlegung von Pflichtspielen ohne Zustimmung der spielleitenden Instanz	25,00 €
(16)	Nichteinhaltung eines Termins oder Nichtabgabe einer verlangten Meldung	25,00 €
(17)	Nichtabstellung eines Spielers zu Lehrgängen oder Auswahlspielen ohne Entschuldigung	25,00 €
(18)	Verspätete oder Nichtmeldung des Spielergebnisses	15,00 €
(19)	Schuldhaftes Nichtteilnahme an Pflichtveranstaltungen, die von Organen des Verbandes einberufen wurden	50,00 €
(20)	Vernachlässigung der Platzdisziplin und mangelhafter Schutz des Schiedsrichters, der Schiedsrichter- Assistenten der Gegner und Verbandspersonen	bis 500 €



c) Strafbestimmungen gegen Team-Offizielle (Trainer, Betreuer etc.) und Funktionäre

(1)	Verbandsschädigendes Verhalten in der Öffentlichkeit	bis 250,00 €
(2)	Unsportliches Verhalten	1 bis 8 Pflichtspiele und/ oder bis 100,00 €
(3)	Beleidigung	1 bis 8 Pflichtspiele und/ oder bis 300,00 €
(4)	Bedrohung	2 bis 8 Pflichtspiele und/ oder bis 300,00 €
(5)	Auflehnung gegen Anordnung des Schiedsrichters oder der Schiedsrichterassistenten	1 bis 8 Pflichtspiele und/ oder bis 200,00 €
(6)	Tätlichkeiten gegen einen Gegner, Mitspieler, Teamoffiziellen, Zuschauer oder eine sonstige Person in leichteren Fällen während des Spieles, auf dem Weg zum oder vom Spielfeld oder in der Kabine bis zum Verlassen der Sportanlage.	3 bis 8 Pflichtspiele und/ oder bis 300,00 €
(7)	Tätlichkeiten gegen Schiedsrichter oder Assistenten in leichteren Fällen während des Spieles, auf dem Weg zum oder vom Spielfeld oder in der Kabine bis zum Verlassen der Sportanlage.	6 bis 8 Pflichtspiele und/ oder bis 500,00 €
(8)	Diskriminierendes Verhalten	bis 250,00 €
(9)	Ausüben einer Funktion als Team-Offizieller oder entsprechender Tätigkeiten entgegen einer Sperre	1 bis 8 Pflichtspiele und/ oder bis 500,00 €



d) Verwaltungskosten

(1)	Spielverlegung (gem. Punkt 15.3. dieser Ausschreibung): „Spielverlegung Online über das DFBnet“: - U10-Junior*innen bis U12-Junior*innen - U13-Junior*innen bis U19-Junior*innen „Spielverlegung per DFBnet-Postfach Email “: - U10-Junior*innen bis U12-Junior*innen - U13-Junior*innen bis U19-Junior*innen	10,00€ 15,00€ 30,00€ 40,00€
(2)	Zurückziehen einer Mannschaft aus dem Spielbetrieb	50,00€
(3)	Festlegung einer Straffestsetzung Bei verspätete oder Nichtmeldung des Spielergebnisses	10,00€ 5,00€
(4)	Spielwertungen gem. § 37 und § 38 der Spielordnung, sofern diese nicht bereits in dieser Ausschreibung mit einer Verwaltungsstrafe belegt sind	25,00€
(5)	Verwaltungskosten bei Festlegung einer Strafe gegen Spieler	30,00€



11. Rechtsprechung

Gemäß § 42 der Satzung des NFV kann der Kreisjugendausschuss Vorfälle, die im Zusammenhang mit der Austragung von Spielen stehen, ahnden. Anrufungsinstanz gegen diese Entscheidungen und Straffestsetzungen des KJA ist das Kreissportgericht.

Für erstinstanzliche Rechtsbehelfe (Protest nach § 16 und Einspruch nach §15 der Rechts- und Verfahrensordnung) ist das Kreissportgericht zuständig.

Rechtsbehelfe, die das Kreissportgericht betreffen, sind gemäß § 14 der Rechts- und Verfahrensordnung an den:

Vorsitzenden des Kreissportgerichtes Sören Hogrefe

und in Kopie an den Vorsitzenden des KJA

Florian Bluhm

ausschließlich über das DFBNet- Postfach zu senden.

Berufungsinstanz für Entscheidungen des Kreissportgerichtes ist das Bezirkssportgericht.



Teil II Kreismeisterschaft und Pokalwettbewerb

Die Bestimmungen im Teil II ergänzen die Festlegungen des Teil I und finden in allen Wettbewerben auf dem Feld Anwendung.

Werden in einer Altersklasse weniger als vier Mannschaften gemeldet, wird in dieser Altersklasse keine Meisterschaft/ Pokal ausgespielt.

In den Altersklassen U9 und jünger wird kein Kreismeister ausgespielt. Es werden für diese Altersklassen weder Tabellen noch Ergebnisse veröffentlicht.

12. Spielzeit

Für die jeweiligen Altersklassen gelten folgende Spielzeiten:

A-Junioren /-innen (U19 – U18):	2x45 Minuten
B-Junioren /-innen (U17 – U16):	2x40 Minuten
C-Junioren /-innen (U15 – U14):	2x35 Minuten
D-Junioren /-innen (U13 – U12):	2x30 Minuten
E-Junioren /-innen (U11 – U10):	2x25 Minuten
F-Junioren /-innen (U9) bei Kurzturnieren:	1x12 Minuten
F-Junioren /-innen (U8) bei Kurzturnieren:	1x8 Minuten
G-Junioren /-innen (U7) bei Kurzturnieren:	1x8 Minuten

13. Spielfeld

13.1. Alle 7er- sowie alle 9er- Mannschaften bis zur U13 (D-Jugend) spielen auf verkleinertem Spielfeld mit 5 x 2 Meter Toren. Angaben zum Spielfeld und zum Spielball stehen in der Anlage 1 und als Download auf der Homepage des NFV-Heidekreis zur Verfügung.

Das Spielfeld, insbesondere der Strafraum ist grundsätzlich durch Linien zu markieren. Im Ausnahmefall ist die Markierung mit Hütchen oder Kegeln zulässig. Der Strafstoß wird in allen Fällen, in denen auf Kleinfeldtore gespielt wird, aus 8 m Torentfernung ausgeführt.

Alle 11er-Junioren der Altersklasse U14 (C- Jugend) und älter spielen über den ganzen Platz auf große Tore. **Alle 9er-Junioren ab der Altersklasse U14 (C-Junioren) spielen vom 16er zu 16er auf große Tore.**

13.2. Der gastgebende Verein hat für einen ordnungsgemäßen Platz Bau zu sorgen.

Freistehende Tore sind durch geeignete Haken oder sonstige Befestigungsmöglichkeiten so zu sichern, dass ein Umfallen eines Tores nicht möglich ist.

Das Verlegen eines Pflichtspieles auf einen Kunstrasenplatz oder Hartplatz muss der spielleitenden Instanz und der gegnerischen Mannschaft mindestens 24 Stunden vor dem Spiel telefonisch und zusätzlich über das DFBNet mitgeteilt werden. Weiterhin ist der Schiedsrichter zu informieren. Dem Gegner ist eine Zeit von 15 Minuten zum Einspielen und Gewöhnen an den Kunstrasen/Hartplatz zu gewähren.



- 13.3. Um einen ungestörten und geordneten Spielablauf zu gewährleisten, ist eine **Eltern-/Fanzone** festzulegen, in der sich alle Zuschauer aufzuhalten haben. Angaben zu Eltern- und Fanzonen stehen in der Anlage 2 und als Download auf der Homepage des NFV-Heidekreis zur Verfügung
- 13.4. Bei **Unbespielbarkeit des Platzes** ist gemäß §28 der SpO des NFV (Bespielbarkeit des Platzes) zu verfahren.
- 13.4.1. Die Unbespielbarkeit des Platzes wird festgestellt durch:
- durch den öffentlich-rechtlichen Eigentümer (z.B. entscheidungsbefugter Vertreter einer Stadt- oder Gemeindeverwaltung oder des Platzvereines, sofern dieser Eigentümer des Platzes ist)
 - in allen anderen Fällen durch eine anerkannte Verbandsperson des NFV-Heidekreis.
- Der KJA des NFV-Heidekreis behält sich gemäß SpO §28 Abs.2 das Recht vor, die Unbespielbarkeit des Platzes vor Ort zu überprüfen, sofern die Feststellung nicht durch Stadt- oder Gemeindeverwaltung erfolgt ist.
- 13.4.2. Ist die Unbespielbarkeit des Platzes festgestellt, ist bei Spielen einer Spielgemeinschaft (Heimmannschaft) auf einen anderen Platz einer der Vereine dieser Spielgemeinschaft auszuweichen. Der Gegner, der zuständige Staffelleiter und bei Spielen mit angesetztem Schiedsrichtern auch der Schiedsrichteransetzer, sind über diese Änderungen zu benachrichtigen.
- Über die Tatsachen und Gründe einer Spielabsage ist ein Protokoll mit einer Bescheinigung des öffentlich-rechtlichen Eigentümers anzufertigen und dem Staffelleiter innerhalb von **fünf Tagen** zukommen zu lassen. Ein Muster ist in den Downloads verfügbar.
- Die Nichteinhaltung dieses Termins wird mit Punktabzug und Geldstrafe gemäß SpO § 28 Abs 3 und 5 geahndet.
- 13.4.3. Um unnötige Reise- und Schiedsrichterkosten zu vermeiden, hat der gastgebende Verein bei der Feststellung der Unbespielbarkeit des Platzes unverzüglich:
- den Gegner, den Schiedsrichter und den Schiedsrichteransetzer fernmündlich zu informieren und
 - den zuständigen Staffelleiter zu informieren
- 13.4.4. Falls eine Mannschaft angereist ist und der Schiedsrichter den Platz für unbespielbar erklärt, haben die Vereine die Fahrkosten der angereisten Mannschaft bei der Neuansetzung zu gleichen Teilen zu tragen. Für die kürzeste Entfernung sind gemäß § 13 (Abrechnung der Spiele) der Finanz- und Wirtschaftsordnung des NFV 0,75 € pro Kilometer anzusetzen.



14. Schiedsrichteransetzungen

- 14.1. Die Ansetzungen der Schiedsrichter erfolgt durch den beauftragten Schiedsrichteransetzer. Die Vereine sind verpflichtet, sich vor dem Spielbeginn über das DFBNet (www.dfbnet.org oder www.fussball.de) zu informieren, ob ein Schiedsrichter angesetzt ist oder nicht. Ist dies nicht der Fall, so ist nach § 30 der SpO (Nichtantreten des Schiedsrichters) zu verfahren.
Spiele der U12-Junioren und jünger werden grundsätzlich nicht angesetzt; der Schiedsrichter ist durch den Heimverein zu stellen.
- 14.2. Erscheint zu einem Spiel der angesetzte Schiedsrichter nicht, so ist gemäß § 30 (Nichtantreten des Schiedsrichters) der SpO des NFV zu verfahren.
Eine Einigung ist von den Verantwortlichen beider Vereine im Spielbericht Online zu vermerken. Der gastgebende Verein hat den Spielbericht dem zuständigen Staffelleiter bis spätestens vier Tage nach dem Spiel zukommen zu lassen.
- 14.3. Für die Gestellung der Schiedsrichter in Spielen, in denen kein Schiedsrichter angesetzt wird, ist der Heimverein verantwortlich.
In besonderen Fällen kann der KJA einen geprüften Schiedsrichter über den Schiedsrichteransetzer anfordern.
- 14.4. Dem Schiedsrichter sind unmittelbar nach Durchführung des Spieles durch den gastgebenden Verein die Kosten gegen Quittung zu erstatten. Die Quittung ist durch den Heimverein vorzuhalten. Eine Übersicht der Entfernungen steht in der Anlage 3 und als Download auf der Homepage des NFV-Heidekreis zur Verfügung.

15. Spielpläne/Spielverlegungen

- 15.1. Jeder Verein ist verpflichtet, seine Spielpläne **innerhalb von 7 Tagen** nach Veröffentlichung im DFBnet auf Fehler (Spielüberschneidungen, Anstoßzeiten, Flutlichtspiele, usw.) zu überprüfen und Hinderungsgründe der zuständigen Staffelleitung mitzuteilen.
Danach sind die Spielpläne verbindlich.
- 15.2. Nach den Spielbörsen/Staffeltagen zu Beginn der Hinrunde können Spiele **innerhalb von 7 Tagen** ohne Begründung kostenfrei verlegt werden. Danach wird für U10- bis U19- Junioren bei einer genehmigte Spielverlegung der beantragende Verein mit einer Verwaltungsgebühr nach §24 (4) JO -in Verbindung mit der Ausschreibung des KJA NFV Heidekreis- belastet.



15.3. Spielverlegungen (einschließlich Zustimmung des Gegners) sind grundsätzlich über das Verfahren „Spielverlegung Online“ für die

- U10- bis U12- Junioren mindestens **8 Tage**

- U13- bis U19- Junioren mindestens **14 Tage**

vor dem angesetzten Spieltag zu beantragen.

In zwingenden Ausnahmefällen sind kurzfristigere Spielverlegungen nur noch außerhalb des Verfahrens „Spielverlegung Online“ über das **DFBnet-Postfach** unter Rechnungsstellung einer erhöhten Verwaltungsgebühr möglich.

Werden Spiele weniger als 48 Stunden vor Spielbeginn verlegt oder abgesetzt, ist der Staffelleiter zusätzlich zur E-Mail auch telefonisch zu informieren!

Alle anderen Formen der Beantragung einer Spielverlegung (private E-Mail, Fax, Telefon, WhatsApp usw.) werden nicht berücksichtigt.

Bei Spielen mit angesetzten Schiedsrichtern erfolgt 3 Tage vor Spielbeginn keine Verlegung mehr.

Ein Antrag auf Spielverlegung wird nur dann durch die Staffelleitung bearbeitet und entschieden, wenn Antragsteller und Gegner diesem Antrag zugestimmt haben und dieser zeitgerecht bei der jeweiligen Staffelleitung vorliegt.

Der Antrag eines Vereines auf Spielverlegung ist **innerhalb einer Woche** vom Gegner zu bearbeiten.

Liegt vom Gegner innerhalb einer Woche keine Zustimmung oder Antwort bei der Staffelleitung vor, lehnt diese den Antrag automatisch ab.

Eine Spielverlegung wird erst durch Zustimmung und Bestätigung der Staffelleitung im DFBnet gültig.

Abweichend von diesen Regelungen ist eine Verlegung von Pflichtspielen bei Überschneidung mit Spielen/Turnieren usw. der bei Auswahl und Stützpunktmannschaften gemäß § 22 JO möglich und zulässig.

15.4. **Wird ein Spiel ohne Genehmigung der Staffelleitung abweichend vom im DFBNet angesetzten Datum/Zeit durchgeführt werden beide beteiligten Vereine mit einer Strafe gemäß § 24 Abs. 3b Nr. 15 JO belastet und es erfolgt eine Spielwertung gemäß § 38 Abs. 1d SpO.**



- 15.5. Ist eine Mannschaft aufgrund nicht zu vertretender Gründe nicht in der Lage anzutreten, **kann** die Staffelleitung das Spiel erneut ansetzen/verlegen.

Dies ist der Fall, wenn wegen...

- einer **plötzlichen Erkrankung** von mindestens 5 Spielern einer 11er Mannschaft, bzw. mindestens 4 Spielern einer 9er Mannschaft, die auch in den letzten drei Meisterschaftsspielen laut Spielbericht eingesetzt waren, nicht eingesetzt werden können.
- kurzfristiger und nicht vorhersehbarer schulischer oder beruflicher Veranstaltungen sowie Freizeiten und Veranstaltungen von anderen Institutionen (Kirche, Feuerwehr, DRK usw.), die dazu führen, dass mindestens 5 Spielern einer 11er Mannschaft bzw. mindestens 4 Spielern einer 9er Mannschaft, die auch in den letzten drei Meisterschaftsspielen laut Spielbericht eingesetzt waren, nicht eingesetzt werden können.

Der Staffelleitung sind für jeden Spieler innerhalb von 3 Tagen nach Datum des Spieltages unaufgefordert **ein ärztliches Attest, bzw. ein offizieller namentlicher Nachweis der Einrichtung**, an dessen Veranstaltung die Spieler teilnehmen musste, vorzulegen.

Wird diese Frist versäumt, so wird das Spiel für die verantwortliche Mannschaft als nicht angetreten gewertet.

- 15.6. **Nach einem begründet ausgefallenen Spiel haben die beteiligten Vereine 3 Tage Zeit sich auf einen neuen Termin zu einigen. Sollte keine Einigung erzielt werden oder hat ein Verein sich innerhalb der 3 Tagen nach Ausfall des Spiels bei der Staffelleitung nicht geäußert, so wird das Spiel durch den Staffelleiter zum nächstmöglichen Termin verbindlich im DFBnet neu angesetzt. Eine nach diesem Termin beantragte Spielverlegung ist dann kostenpflichtig.**

Liegt keine Zustimmung des Gegners für die kurzfristige Verlegung vor, wird das Spiel gegen den beantragenden Verein als Nichtantritt gewertet.

- 15.7. Spiele der **letzten beiden Spieltage** der jeweiligen Staffel können nur dann verlegt werden, wenn **dadurch die Meisterschaft/Staffelsieg nicht beeinflusst** wird. **Eine Spielverlegung eines Spieles auf einen Termin nach dem letzten Staffelspieltag ist nicht möglich und wird nicht genehmigt.**



16. Kreismeister/Regelungen Aufsteiger in den Bezirk

- 16.1. Der KJA-Heidekreis benennt in den jeweiligen Altersklassen die Aufsteiger nach den Maßgaben des Bezirks Lüneburg
- 16.2. Die Sieger der ersten Halbserie U18 (A2), U17 (B1), U16 (B2), U15 (C1) und U14 (C2) steigen zur Halbserie in den Bezirk auf. Alle anderen Mannschaften der jeweiligen Kreisligen spielen die Rückserie. Nach Abschluss der Kreisligen spielen der Sieger der Hinrunde und der Sieger aus der Rückserie den Kreismeister aus. Sind Sieger der Hin- und Rückrunde identisch, ist dieser Sieger ohne weiteres Entscheidungsspiel Kreismeister
- 16.3. Der Kreismeister der U13 (D1 Junioren) steigt zu Saisonende in den Bezirk auf. Verzichtet eine Mannschaft auf den Aufstieg in den Bezirk, kann sie nicht am Entscheidungsspiel zur Kreismeisterschaft teilnehmen.
- 16.4. Kreismeister kann nur eine Mannschaft werden, die in der Kreisliga spielt oder in der Hinrunde gespielt hat und in den Bezirk aufgestiegen ist. Mannschaften, die in einer Kreisklasse spielen können nur Staffelsieger werden.

Spiele in einer Kreisligastaffel Mannschaften nach dem Norweger Modell können alle Mannschaften in dieser Staffelsieger werden.

Es können allerdings nur die Mannschaften Kreismeister werden, die den Vorgaben des Bezirkes entsprechen. Entspricht eine Mannschaft in der gemeldeten Spieleranzahl (z.B. 9er) nicht der vorgegebenen Spieleranzahl des Bezirkes (z.B. 11er) kann sie nicht Kreismeister werden und auch nicht in den Bezirk aufsteigen. In diesem Fall würde die nächste Mannschaft, die den Vorgaben des Bezirkes entspricht Kreismeister werden und aufsteigen.

- 16.5. Der Sieger der ersten Halbserie und der Rückserie kann in Play-off-Runden, Hin- und Rückrunde sowie in einfachen Runden ermittelt werden. Der Modus wird durch den KJA festgelegt.
- 16.6. In Juniorinnenstaffeln, die kreisübergreifend (z.B. Heidekreis und Kreis Celle) gebildet werden, werden die jeweilig bestplatzierten Mannschaften ihres Kreises Kreismeister des jeweiligen Herkunftskreises. Die Ehrung der Mannschaften aus dem Heidekreis erfolgt durch den Jugendausschuss des Heidekreises.
- 16.7. Bei den Juniorinnen nimmt der Kreismeister an der Bezirksrunde teil. Die Teilnahme ist für die qualifizierten Mannschaften des NFV-Heidekreises verpflichtend.



17. Regelungen für G-Junioren/-innen (U6/U7), F-Junioren/-innen (U8/U9) und E-Junioren/-innen (U10)

17.1. Regelungen für G-Junioren/-innen (U6/U7) und F-Junioren/-innen (U8/U9)

- 17.1.1. Die G-Junioren/-innen und F-Junioren/-innen nehmen nicht am Punktspiel und Pokalspielbetrieb teil.
- 17.1.2. Anstelle des Punktspielbetriebes, bestreiten die U6/U7/U8-Junioren Kurzturniere im Modus 3 gg 3, **U9-Junioren** 3+1 gg + 3+1.
- 17.1.3. Die Spielpläne werden durch den KJA in Zusammenarbeit mit dem austragenden Verein erstellt.
- 17.1.4. Es wird angestrebt, dass jeder Verein mit einer gemeldeten Mannschaft einmal Ausrichter eines Kurzturniers sein wird.
- 17.1.5. Die Kurzturniere sind Pflichtveranstaltungen. Der Verzicht oder das Nichtantreten einer Mannschaft zu einem Kurzturnier kann eine Verwaltungsstrafe nach sich ziehen.
- 17.1.6. Für alle Mannschaften sind Spielberichte zu fertigen. Der Veranstalter ist verpflichtet, die korrekt ausgefüllten Spielberichte und die Spielpläne mit den Ergebnissen dem zuständigen Staffelleiter bis spätestens vier Tage nach Abschluss des Turniers zukommen zu lassen. Außerdem hat er die Ergebnisse per E-Mail am Tage der Durchführung an den zuständigen Staffelleiter zu melden. Bei den Turnieren, wo eine Durchführung über das DFBnet möglich ist, erfolgt der Spielbericht und die Ergebnismeldung über das DFBnet.
- 17.1.7. Die Kurzturniere werden nach den Regeln der „Fair Play Liga“ und den Bestimmungen des NFV zur Durchführung von G-/F-Junioren/-innen – Turniere ausgetragen.
- 17.1.8. **Die Mannschaften U7 + U8 bestehen aus drei Feldspielern (ohne Torwart) und idealerweise aus max. drei Auswechselspielern (mehr möglich).**
Die Mannschaften der U9 bestehen aus drei Feldspielern und einem Torwart und idealerweise aus max. vier Auswechselspielern (mehr möglich).
Jede/r bei den Kurzturnieren eingesetzte Spieler/in muss über eine Spielerlaubnis (Spielerpass online) verfügen, ansonsten ist eine Teilnahme an den Kurzturnieren nicht möglich. Fehlende Spielerlaubnisse ziehen eine Verwaltungsstrafe nach sich.



- 17.1.9. **Der Spielplan eines Turniertages ist so anzulegen, dass die maximale Spielzeit von 80 Minuten je Mannschaft nicht überschritten wird.**
- 17.1.10. Die Spiele werden ohne Schiedsrichter ausgetragen. Die Spieler/ -innen treffen die Entscheidung auf dem Platz selbst.
Es wird den Vereinen freigestellt, einen Schiedsrichter einzusetzen, der die Grundregeln (Einwurf, Abstoß/Abschlag, Eckball, im Ausnahmefall Freistoß) überwacht und den Kindern auf dem Platz im Rahmen der Grundlagenausbildung erklärt.
- 17.1.11. Die Mannschaftenverantwortlichen geben nur die nötigsten Anweisungen aus einer gemeinsamen Coachingzone. Sie sind dabei Vorbild für die Spieler/-innen beider Teams.

18. Ergänzende Regelungen für den Pokalwettbewerb

- 18.1. Jede zu Saisonbeginn im NFV-Heidekreis gemeldete Jugendmannschaft von der E(U10) - bis zur A-Junioren/-innen nimmt an den Kreispokalspielen in ihrer im Meisterschaftsspielbetrieb gemeldeten Altersklasse teil.

Ausnahme:

Mannschaften, die im Winter in die Bezirksligen der U14- bis U18- Junioren aufsteigen, nehmen nicht an den Kreispokalspielen teil.

- 18.2. Die U14- bis U18 -Mannschaften der **Junioren/-innen** des Heidekreises, die am Spielbetrieb Bezirks Lüneburg teilnehmen, nehmen nicht an den Kreispokalspielen teil.
- 18.3. Ist nach der normalen Spielzeit noch keine Entscheidung gefallen, findet ein sofortiges Elfmeterschießen (bei allen Kleinfeldmannschaften Achtmeter schießen) bis zur Entscheidung statt.

Beide Mannschaften haben abwechselnd je fünf Torschüsse auszuführen. Die Torschüsse werden nicht fortgesetzt, wenn eine Mannschaft als Gewinner feststeht. Wenn beide Mannschaften nach Ausführung von fünf Torschüssen die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, werden die Torschüsse in der gleichen Reihenfolge fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr als die andere erzielt hat.

Ein Losentscheid oder eine Verlängerung entfallen grundsätzlich.

- 18.4. Die **Endspiele um den Kreispokal** aller Altersklassen werden durch den Kreisschiedsrichterausschuss mit neutralen Schiedsrichtern besetzt.



- 18.5. Die Endspiele um den Kreispokal werden auf einer zentralen Veranstaltung durchgeführt. Dazu können sich die Vereine beim NFV - Heidekreis um die Durchführung bewerben.
Die Termine und Spielstätten der Pokalendspiele werden zeitgerecht auf der Homepage des NFV-Heidekreis eingestellt.
- 18.6. Bei den Pokalendspielen der A7- bis C7-Junioren/-innen beträgt die Spielfeldgröße eine Platzhälfte. Alle anderen Altersklassen spielen auf der vorgegebenen Spielfeldgröße.
- 18.7. Für die Pokalendspiele hat jede Mannschaft ein Ausweichtrikot bereitzuhalten. Außerdem hat jede Mannschaft einen wettspielfähigen Ball mitzubringen.
- 18.8. Alle Spiele des Kreispokals der Juniorinnen werden grundsätzlich mit **7er-**Juniorinnenmannschaften durchgeführt.
- 18.9. **Sollte am Pokalendspieltag eine Mannschaft nicht zur Verfügung stehen, rückt die unterlegene Mannschaft des Halbfinals nach. Eine Verlegung des Endspiels ist nicht möglich.**
- 18.10. **Die Halbfinalspiele sind bis spätestens 05.05.2027 zu absolvieren.**

Teil III Hallenkreismeisterschaft

Die Regelungen und Bestimmungen zur Durchführung der Hallenkreismeisterschaft werden in einer gesonderten Ausschreibung festgelegt.

Diese gesonderte Ausschreibung ergänzt die Festlegungen des Teil I.

Teil IV Kreisauswahlen

20. Rechte und Pflichten der Vereine

Reglung erfolgt gemäß Jugendordnung §19 - §22



Teil V Internetadressen und Links zum Download

21. HOMEPAGES

Die Informationen zum Spielbetrieb sind auf folgenden Homepages verfügbar:

Deutscher Fußball Bund	www.dfb.de
Niedersächsischer Fußball Verband	www.nfv.de
NFV, Bezirk Lüneburg	www.nfv-bezirk-lueneburg.de
NFV, Bezirk Lüneburg Heidekreis	www.nfv-heidekreis.de
Informationsdienst DFB	www.fussball.de
Eingaben DFBNet	www.dfbnet.org

22. DOWNLOADS/ ANLAGEN

Alle wichtigen Dokumente, auf die in dieser Ausschreibung verwiesen wird, stehen als Download zur Verfügung und können heruntergeladen werden:

- 22.1. Auf der Homepage des NFV-Heidekreis unter
www.nfv-heidekreis.de > Spielbetrieb > Jugend
- Ausschreibungen mit Anlagen

- 22.2. Auf der Homepage des NFV Bezirk Lüneburg unter **[www.nfv-bezirk-lueneburg](http://www.nfv-bezirk-lueneburg.de)**
> Downloads Jugendausschuss
- alle Ausschreibungen zu Bezirksmeisterschaften

Anlage 1

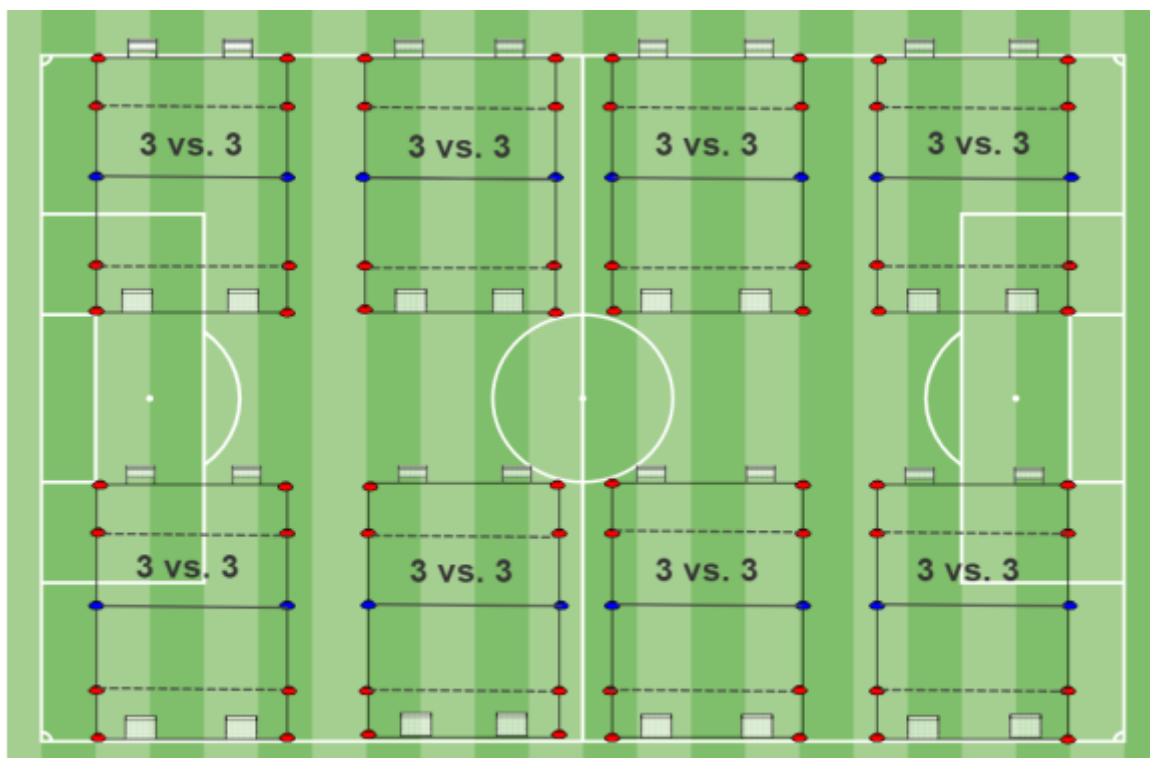
Spielfeldgrößen, Größen und Gewicht des Spielballs, Eltern-/Fanzonen, Coachingzonen, ergänzende Regelungen

Die Lage der Spielfelder auf dem Großfeld sowie die Lage der Coachingzone sind ein Anhalt und können den örtlichen Platzverhältnissen angepasst werden. Die angegebenen Abmessungen sind aber einzuhalten. **Alle Zuschauer halten mindestens 5 Meter Abstand zum Kleinfeld ein, wobei das Großfeld nicht betreten werden darf.**

a) G-Junioren/-innen (U6/U7)

Ballgröße: Größe 3, 290Gramm

Spielstärke: 3 gegen 3 ohne Torhüter
plus maximal 3 Rotationsspieler pro Mannschaft



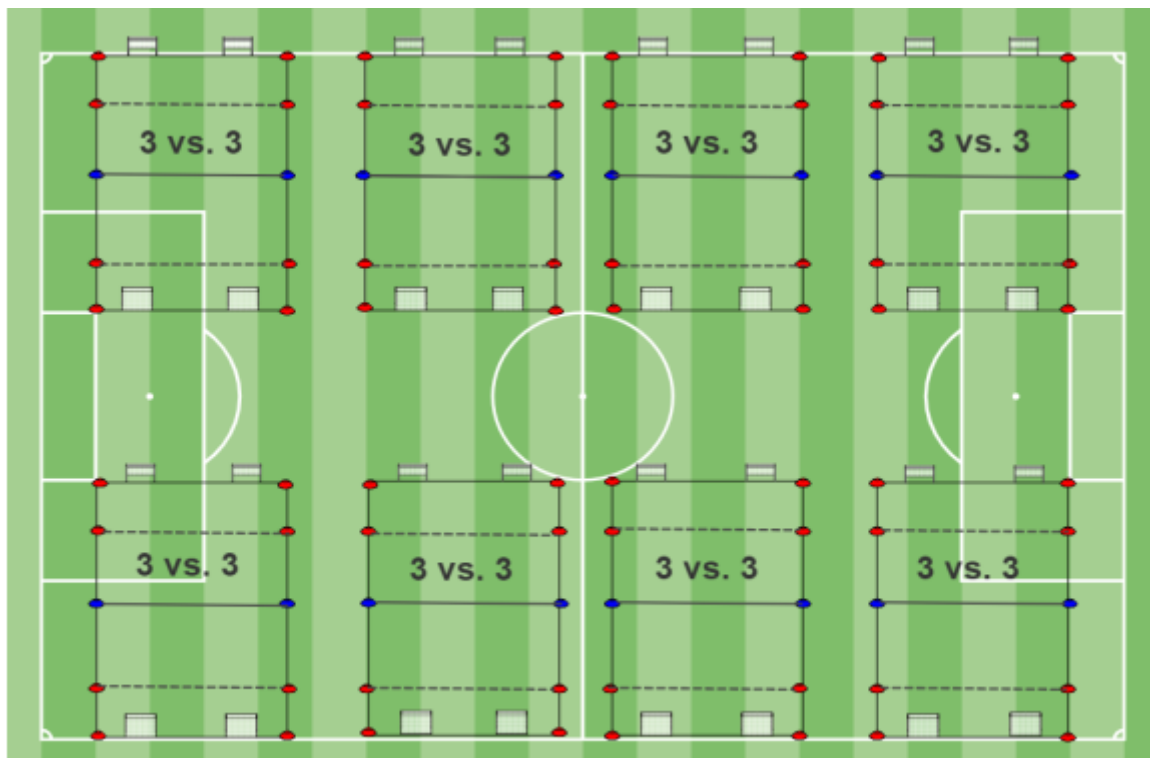
Übersicht Platzaufbau: Kinderfußballfelder mit Minitoren



b) F-Junioren/ -innen (U8)

Ballgröße: Größe 3, 290Gramm

Spielstärke: 3 gegen 3 ohne Torhüter
plus maximal 3 Rotationsspieler pro Mannschaft



Übersicht Platzaufbau: Kinderfußballfelder mit Minitoren



Informationen für die G-Junioren und U8-Junioren:

- Bei Spielen mit 4 Mini-Toren ist die Einrichtung einer 6 Meter Torschusszone verpflichtend.
- Es werden lediglich die Tore gezählt, die innerhalb der Torschusszone erzielt wurden.
- Ecken werden an der äußeren Grenze der Torschusszone (bei 6 Metern) durch „Eindribbeln“ oder „Einpassen“ ausgeführt.
- Bei einer Spieleröffnung nach Toraus muss sich die gegnerische Mannschaft aus der Torschusszone der in Ballbesitz liegenden Mannschaft zurückziehen und Raum für die kontrollierte Spieleröffnung lassen. Sobald der Ball die Torschusszone verlässt, darf attackiert werden.
- Liegt ein Team mit 3 oder mehr Toren zurück, darf es einen zusätzlichen Feldspieler einsetzen. Dies gilt so lange, bis sich der Abstand auf ein Tor reduziert hat.
- Alle Kinder rotieren durch. Pro Team dürfen nie mehr Rotationsspieler an der Seite stehen, als Kinder auf dem Feld sind. Bei jedem Tor oder spätestens nach 2 Minuten sollte rotiert werden. Die Spielfeldbetreuer (z.B. Elternteile, ältere Geschwister, Betreuer oder Trainer) sind dafür zuständig den Kindern dabei zu helfen. Vor dem Wettbewerb erhalten die Spielfeldbetreuer eine Einweisung von der Turnierleitung. Die Rotation erfolgt in einer festgelegten Reihenfolge der Spieler (z.B. Spieler 1 bis 6).



c) F-Junioren/-innen (U9)

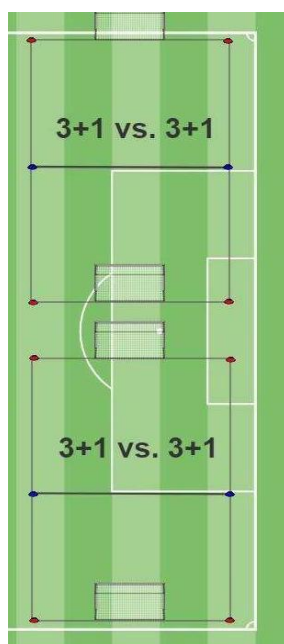
Ballgröße: Größe 3, 290Gramm

Spielstärke: 3+1 gegen 3+1
plus maximal 3 Rotationsspieler pro Mannschaft

Spielfeld: ca. 26x20 Meter

Tore: 5x2 Meter Jugendtore (Höhenreduzierungen freiwillig nach Trainerabsprache)

Strafstoß: 8 Meter





Besonderheiten:

- Tore zählen ab der Mittellinie.
- Die Abseitsregel ist aufgehoben.
- Ecken werden „normal“ vom äußersten Punkt der Grundlinie des Spielfeldes als Eckball ausgeführt.
- Der Strafstoß wird aus 8 Metern Entfernung zum Tor geschossen.
- Es gilt die Rückpassregel. Der Torhüter darf den Ball nicht in die Hand nehmen, wenn der Ball als kontrollierter Rückpass vom eigenen Mitspieler kommt.
- Gerät der Ball ins Toraus, wird das Spiel durch einen Abstoß, Abwurf, oder Abschlag aus der Hand des Torhüters fortgesetzt. Dabei darf der Ball nicht direkt über die Mittellinie geschossen werden. Es muss mindestens ein weiterer Ballkontakt in der eigenen Hälfte stattfinden, bevor der Ball die Mittellinie überquert. Aus dem Spiel heraus darf der Torhüter den Ball über die Mittellinie spielen.
- Beim 3+1 gegen 3+1 wird bei 6 Metern durch Hütchen am Rand des Spielfeldes die Zone markiert, in welcher der Torhüter Hand nehmen darf.
- Liegt ein Team mit 3 oder mehr Toren zurück, darf es einen zusätzlichen Feldspieler einsetzen. Dies gilt so lange, bis sich der Abstand auf ein Tor reduziert hat.
- Alle Kinder rotieren durch. Pro Team dürfen nie mehr Rotationsspieler an der Seite stehen, als Kinder auf dem Feld sind. Bei jedem Tor oder spätestens nach 2 Minuten sollte rotiert werden. Die Spielfeldbetreuer (z.B. Elternteile, ältere Geschwister, Betreuer oder Trainer) sind dafür zuständig den Kindern dabei zu helfen. Vor dem Wettbewerb erhalten die Spielfeldbetreuer eine Einweisung von der Turnierleitung. Die Rotation erfolgt in einer festgelegten Reihenfolge der Spieler (z.B. Spieler 1 bis 6).



d) **E-Junioren/ -innen (U10)**

Ballgröße: Größe 4, 290 oder 350 Gramm

Spielstärke: 4+1 gegen 4+1

Strafstoß: 8 Meter



Abbildung 1: Spielfeldaufbau



Besonderheiten:

- Die Spiele des Twin-Modus werden nach der Single-Variante gespielt.
- Voraussetzung: 5-9 Kinder
- Ein 4+1 Hauptfeld und optional ein Nebenspielfeld im 2 gegen 2 / 3 gegen 3.
- Die Spiele des Twin-Modus werden nach der Single-Variante gespielt.
- Die Spiele werden ohne Schiedsrichter ausgetragen. Die Spieler/ -innen treffen die Entscheidung auf dem Platz selbst.
- Alle Kinder rotieren durch. Pro Team dürfen nie mehr Rotationspieler an der Seite stehen, als Kinder auf dem Feld sind. Bei jedem Tor oder spätestens nach 2 Minuten sollte rotiert werden.
- Liegt ein Team mit 3 oder mehr Toren zurück, darf es einen zusätzlichen Feldspieler einsetzen. Dies gilt so lange, bis sich der Abstand auf ein Tor reduziert hat.
- Die Abseitsregelung kommt nicht zur Anwendung.
- **Die Rückpassregel ist aktiv.**
- **Bei Seitenaus: Eindribbeln, kein Einkick!**
- Der Mindestabstand beim Anstoß, Freistoß oder Eckstoß beträgt 4 Meter
- Abstoß und Abschlag darf nicht über die Mittellinie geschlagen werden.
- Nach einem Toraus wird das Spiel mit einem Abstoß fortgesetzt.
- Ecken werden als ganze Ecken ausgeführt.
- Freistöße:
 - Foul und Handspiel: direkter Freistoß
 - Gefährliches Spiel, Rückpass: indirekter Freistoß
- Strafstöße erfolgen von der 8 Meter Markierung

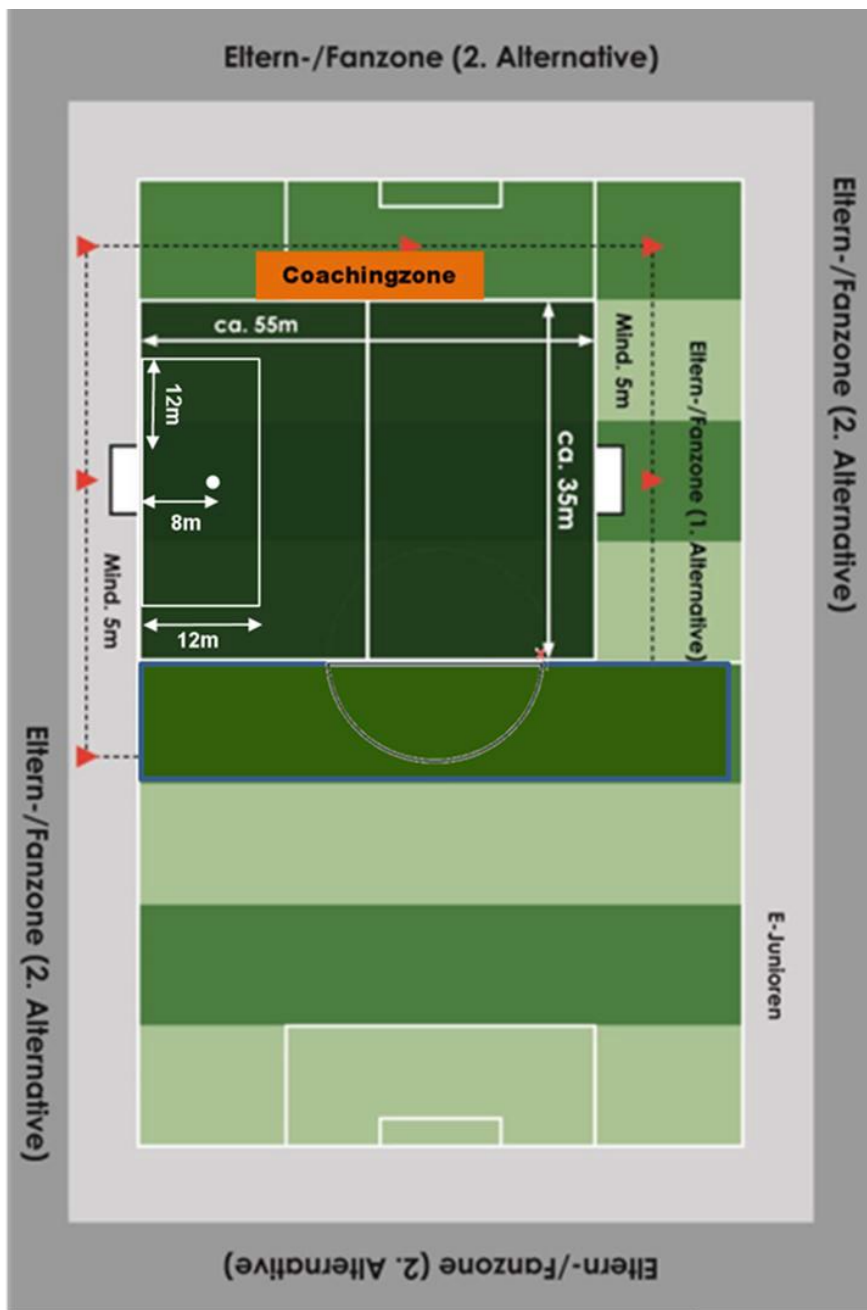


e) **E-Junioren / -innen (U11)**

Ballgröße: Größe 4, 290 oder 350 Gramm

Spielstärke: 6+1 gegen 6+1 oder wahlweise 4+1 gg. 4+1

Strafstoß: 8 Meter





Besonderheiten:

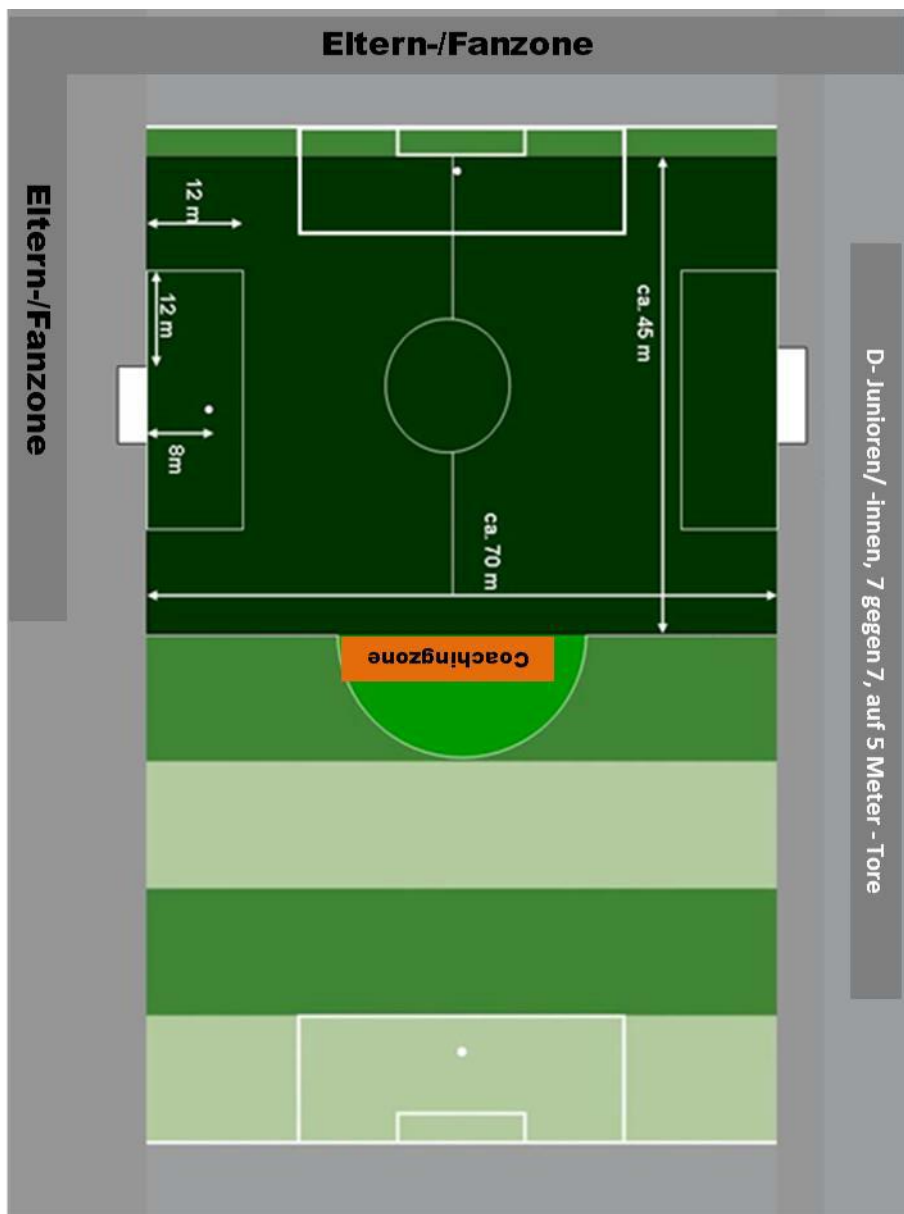
- **Die Rückpassregel ist aktiv.**
- **Abseitsregel ist nicht aktiv.**
- Der Mindestabstand beim Anstoß, Freistoß oder Eckstoß beträgt 4 Meter
- Ecken werden als ganze Ecken ausgeführt.
- Strafstöße erfolgen von der 8 Meter Markierung
- Nach einem Toraus wird das Spiel mit einem Abstoß fortgesetzt.
- Überquert der Ball bei einem Abstoß, Abschlag oder Abwurf die Mittellinie, ohne dass er vorher von einem anderen Spieler berührt wurde oder den Boden der eigenen Spielhälfte berührt hat, erhält die gegnerische Mannschaft an der Mittellinie einen indirekten Freistoß zugesprochen. Nimmt der Torwart den im Spiel befindlichen Ball mit den Händen auf (kontrolliertes Spiel), so darf er diesen aus dem Strafraum heraus ebenfalls nur bis zur Mittellinie abwerfen oder abschlagen.
- Tore können nur aus der gegnerischen Spielhälfte erzielt werden. Eigentore zählen immer.
- Bei falschem Einwurf, Abwurf oder Abstoß erfolgt eine Wiederholung des gleichen Spielers unter Anleitung.
- Die Zuschauer halten sich in einer Eltern- und Fan-Zone gem. Anlage auf, die mindestens 5 Meter Abstand zum Spielfeld hat. Das Großfeld, auf dem sich diese Spielfläche befindet, darf durch Zuschauer nicht betreten werden. Dies gilt insbesondere auch für Familienmitglieder der Spielerinnen und Spieler.



f) **D-Junioren / -innen 7er (U12/U13)**

Ballgröße: Größe 4 oder 5, 350 Gramm

Strafstoß: 8 Meter



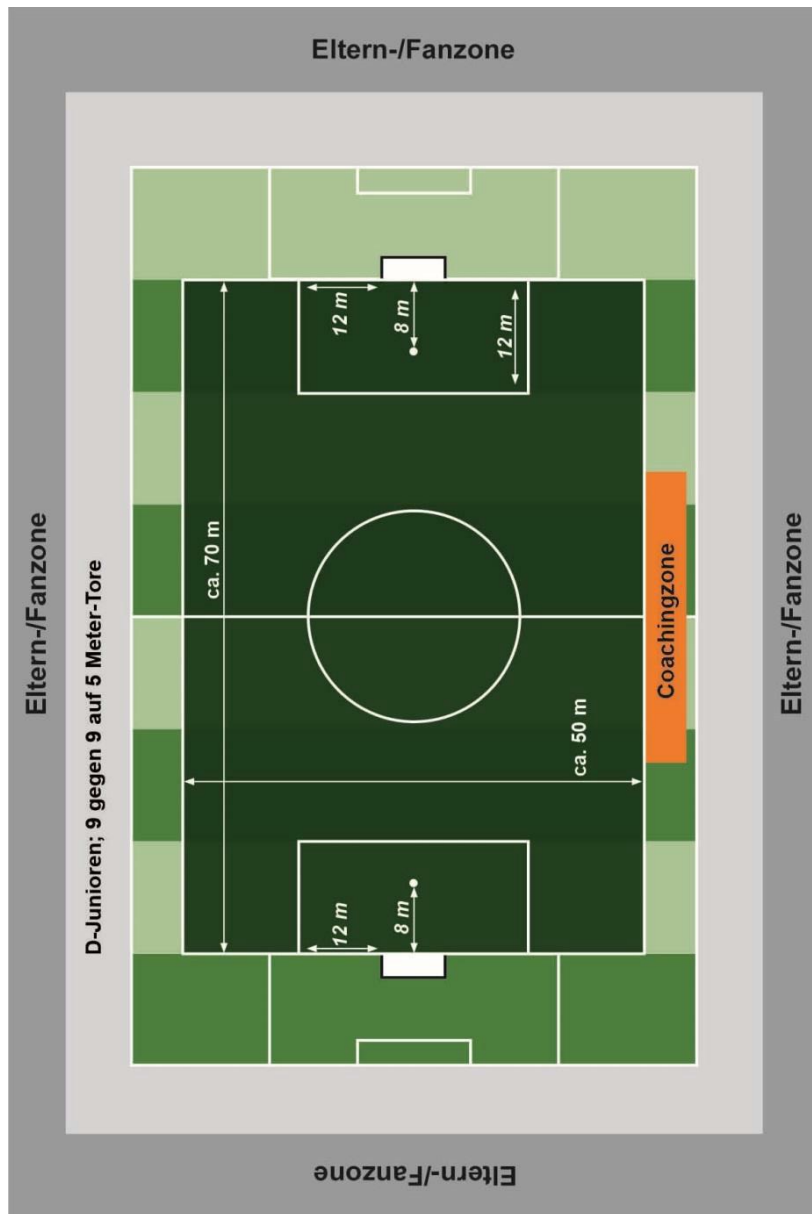
Besonderheiten: Keine



g) D-Junioren / -innen 9er (U12/U13)

Ballgröße: Größe 4 oder 5, 350 Gramm

Strafstoß: 8 Meter



Besonderheiten: keine

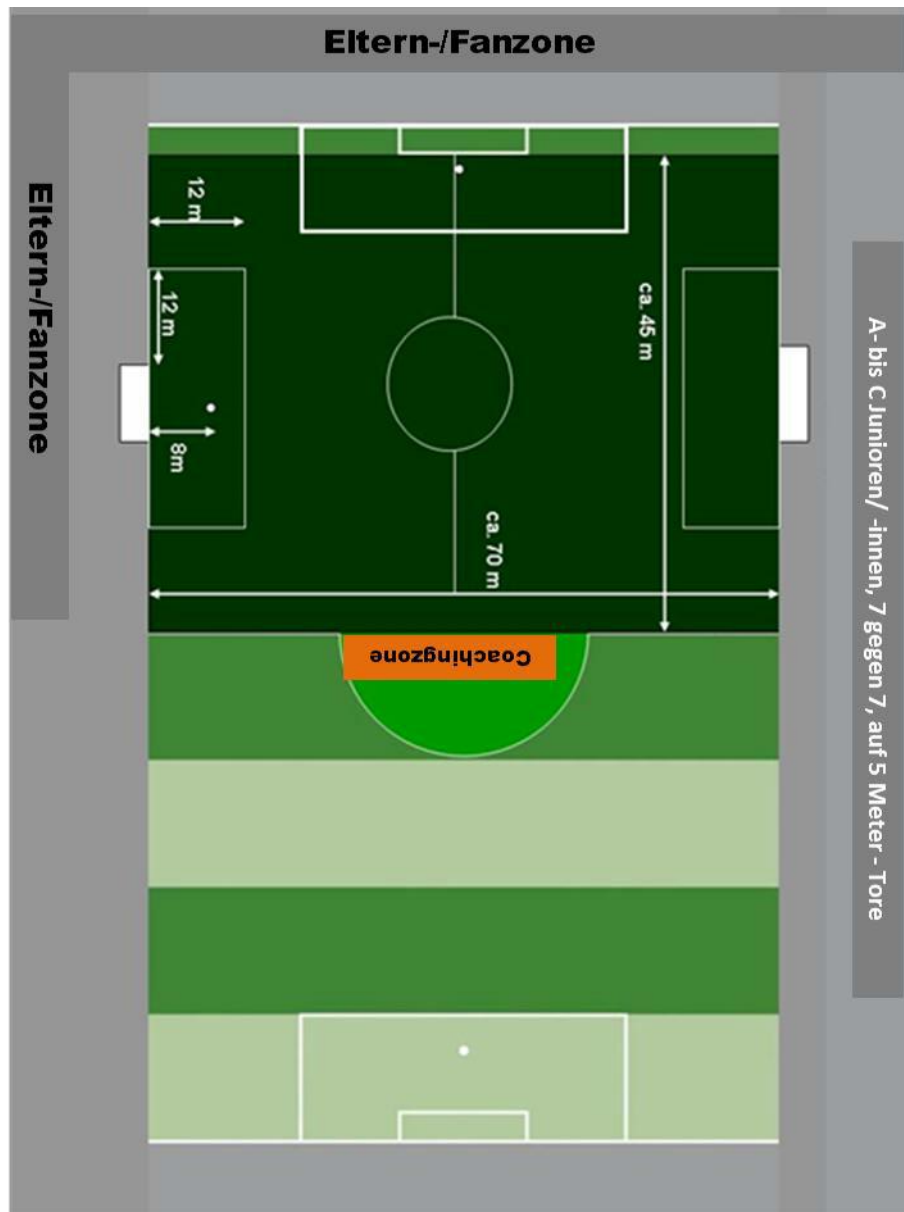


h) A-, B- und C-Junioren / -innen 7er

Ballgröße: Größe 5, 410 - 450 Gramm

Tore: Jugendtore

Strafstoß: 8 Meter



Besonderheiten: Keine



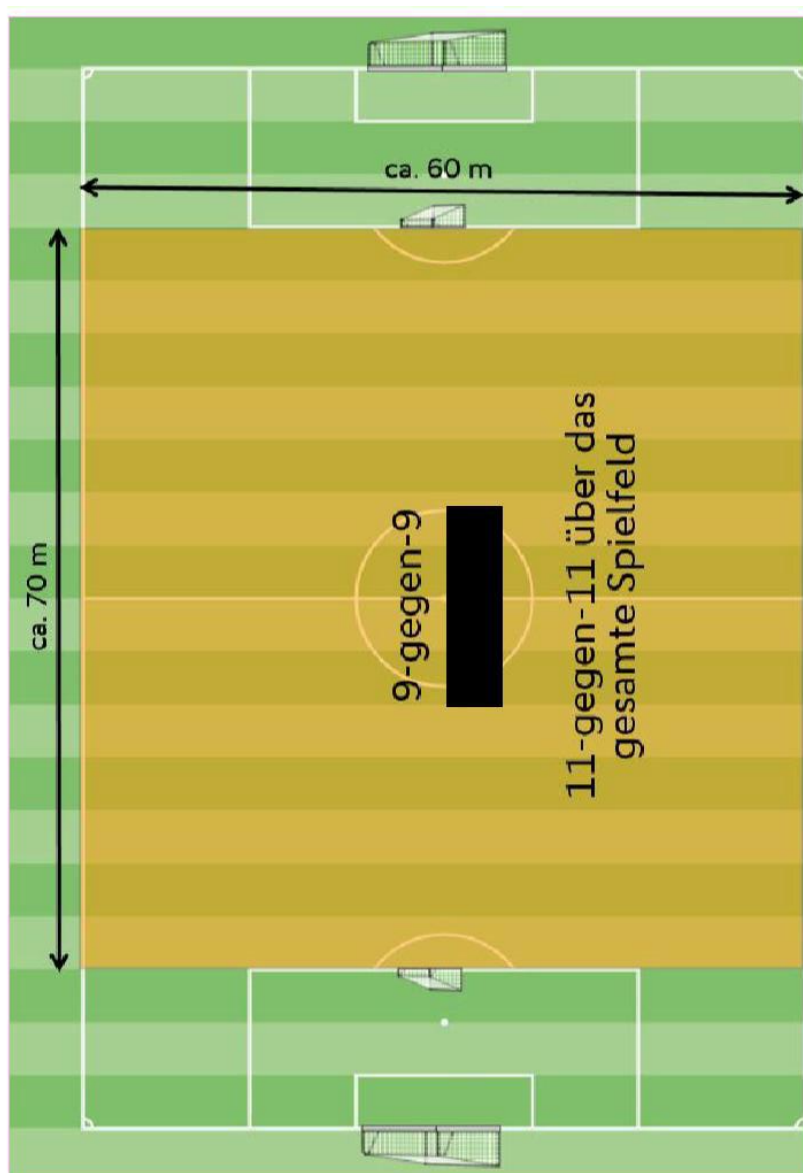
i) **A-, B- und C-Junioren / -innen 9er**

Ballgröße: Größe 5, 410 - 450 Gramm

Spielfeld: 16er bis 16er

Tore: - Großfeldtore gem. Vorgaben DFB
- Jugendtore bei A-/B-Juniorinnen

Strafstoß: 8 Meter



Besonderheiten:

- Strafraum 12 Meter vom Pfosten in beide Richtungen und 12 Meter nach vorne



j) A-, B- und C-Junioren / -innen 11er

Ballgröße: Größe 5, 410 - 450 Gramm

Spielfeld: ganzes Feld gemäß Vorgaben DFB

Tore: - Großfeldtore gem. Vorgaben DFB
- Jugendtore bei A-/B-Juniorinnen

Strafstöße: 11 Meter

Besonderheiten: keine